

Lieber Gast!

**Wir freuen uns, dass Sie an einem Urlaub in unserem Haus interessiert sind
oder vielleicht schon einen Urlaub bei uns gebucht haben.**

Deshalb möchten wir Sie informieren, dass bei jeder Buchung auch eine interne Stornoversicherung automatisch inkludiert ist, **wobei Ihnen dafür keine Versicherungsgebühr berechnet wird.**

Die Hotel-Alpenblick Stornoversicherung bewahrt Sie vor hohen Rücktrittskosten wenn Sie aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen Ihren Urlaub nicht antreten können oder Ihren Aufenthalt vorzeitig abbrechen müssen. **(nur geringer Selbstbehalt 0 – 30% je nach Stornierungszeitpunkt)**

Versicherungsbedingungen für die Hotel –Stornoversicherung

Versicherte Person

Wenn nicht anders vereinbart, sind die im Reservierungsauftrag genannten Personen versichert.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung ist ein gebuchtes Hotel- oder Mietarrangement im Hotel Alpenblick.

Versicherungsfall

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn:

1. aus einem der folgenden Gründen die Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird:

1.1 Reiseunfähigkeit des Versicherten aus medizinischen Gründen. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Risiko-Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung erkennbar geworden ist, anerkannt;

1.2 Tod des Versicherten;

1.3 Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung eines Angehörigen der Versicherten.

1.4 Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Versicherten (auch KFZ) infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht.

1.5. Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber.

1.6. Einberufung zum Grundwehr- bzw. Zivildienst.

1.7. Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner.

1.8. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

2.1. der Versicherte wegen einer Verletzung, Unfall oder Krankheit auf ärztliche Anweisung ins Krankenhaus eingewiesen wird, oder wegen Bettlägerigkeit (Fieber) die Heimfahrt oder Hausbetreuung notwendig ist.

2.2. er in Berg- oder Seenot geraten ist,

2.3. die begründete Vermutung auf eine der unter Pkt. 2.1. und 2.2. genannten Situationen bestanden hat.

**Versicherungsbeitrag (Kosten für den Gast) keine – Die o.a. Risiken übernimmt das Hotel Alpenblick.
Die Stornierung muss schriftlich (e-mail, Fax) erfolgen und die Angabe des Stornierungsgrundes enthalten.**

Nachweis der Verhinderung

Die Umstände der Verhinderung bzw. der Eintritt eines o.a. Versicherungsfalles ist wahrheitsgemäß zu begründen und durch geeignete Atteste, Bescheinigungen etc. schriftlich zu bestätigen.

Der Selbstbehalt richtet sich nach dem Stornierungszeitpunkt und wird vom gebuchten Arrangementpreis berechnet.

Bei Stornierung bis: 30 Tage vor Anreise kein Selbstbehalt, es entstehen überhaupt keine Kosten für Sie.

Bei Stornierung innerhalb 29 Tage bis 20 Tage vor Anreise 5% des Gesamt Arrangementpreises

Bei Stornierung innerhalb 19 - 10 Tage vor Anreise 10% des Gesamt Arrangementpreises.

Bei Stornierung innerhalb 9 - 5 Tage vor Anreise 15% des Gesamt Arrangementpreises.

Bei Stornierung innerhalb 4 - 1 Tage vor Anreise 20%, danach oder bei Abbruch des Aufenthaltes 30% des restlichen Arrangementpreises, maximal jedoch des Arrangementpreises für 6 Tage.

Der Selbstbehalt ist im Versicherungsfall innerhalb 7 Tagen an den Hotelbetrieb zu zahlen.

Sie haben hiermit eine sehr günstige Variante der Absicherung Ihres Urlaubes.

Wir hoffen, damit beizutragen, Ihnen die Entscheidung für einen Urlaub bei uns im Hotel Alpenblick zu erleichtern.

Ihr Gastgeber

ALPENBLICK FERIENSCHLOESSL

Familie E.u.R.Eder

A-6283 Hippach/Schwendau

Tel.05282 3627 www.hotel-alpenblick.at e-mail: info@hotel-alpenblick.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank A 6283 Hippach IBAN: AT 973 624 100 000 118 364 BIC: RZT IAT 222 41